



**Tarifvereinbarung Nr. 1
zum Gesamtvertrag
1510150100**

Zwischen

der GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Sitz Berlin,
vertreten durch ihren Vorstand, Dr. Harald Heker (Vorstandsvorsitzender),
Lorenzo Colombini und Georg Oeller
Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin,
Rosenheimer Straße 11, 81667 München,

- im nachstehenden Text kurz „GEMA“ genannt -

und

dem Bund Deutscher Karneval e.V., Sitz Köln,
vertreten durch dessen Präsidenten, Klaus-Ludwig Fess,
Goshen-Ring 8, 66450 Bexbach

- im nachstehenden Text kurz „BDK“ genannt -

wird folgende Tarifvereinbarung getroffen:

Mit dem BDK wurden die nachstehenden Vergütungssätze für Karnevalistischen Tanz (WR-VR-K) verhandelt und vereinbart:

1. Geltungsbereich

Die Vergütungssätze gelten für die Nutzung des GEMA-Repertoires durch Narrenvereinigungen, Mitgliedsvereine und -verbände für das Training, die Übungsstunden, Wettbewerbe und sonstige öffentliche Auftritte von Solisten, Tanzpaaren, Tanzgruppen, Tanzcorps, Majorette und sonstigen Gruppen des karnevalistischen Schautanzes

2. Vergütungshöhe

Die Jahrespauschalvergütung beträgt

ab dem 01.04.2019	je Verein	EUR 240,00 netto,
ab dem 01.04.2020	je Verein	EUR 245,00 netto,
ab dem 01.04.2021	je Verein	EUR 250,00 netto,
ab dem 01.04.2022	je Verein	EUR 255,00 netto,
ab dem 01.04.2023	je Verein	EUR 260,00 netto,
ab dem 01.04.2024	je Verein	EUR 265,00 netto,

3. Laufzeit und Kündigungsvereinbarung

Die Tarifvereinbarung Nr. 1 wird für die Zeit

vom 1.4.2019 bis 31.03.2025

geschlossen.

Die Tarifvereinbarung verlängert sich nach diesem Zeitraum um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.

München,

Bexbach,

(Georg Oeller)

(Klaus-Ludwig Fess)